

Einladung

für die am Mittwoch, 05.06.2019 um 14:30 Uhr stattfindende öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung

1. Bauverwaltungsamt

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 27.03.2019.

2. Bauverwaltungsamt – Abteilung Bauen und Wohnen

Liste der Bauvorhaben, die seit der Bau- und Planungsausschusssitzung am 02.05.2019 auf dem Verwaltungsweg behandelt wurden.

3. Stadtplanungsamt

Auftrag des Bau- und Planungsausschusses in der Sitzung vom 27.03.2019 aus den Vorschlägen zu Priorität 4 eine weitergehende Untersuchung zu präsentieren und erneut zur Diskussion einzubringen.

4. Stadtplanungsamt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 61 26 322 „Nördlich des Laubenweges“

- Behandlung der im Rahmen der Erörterung/ frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Äußerungen
- Billigung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie des Vorhaben- und Erschließungsplans
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorgang Bau- und Planungsausschuss v. 25.10.2018; Beschluss-Nr. 120

5. Dezernat 6

Gastronomieprojekt Schulgasse 2 - Außenbestuhlung

6. Tiefbauamt – Tiefbauamt

Antrag der SPD-Fraktion vom 24.04.2019 zum Sachstand Abbruch des Handreini-gerhäuschens in der Max-Reger-Anlage/Erweiterung des Kinderspielplatzes

7. Antrag der SPD-Fraktion vom 24.04.2019 zum Sachstand der Pausenhofumgestaltung an der Hans-Sauer-Schule in Rothenstadt.

8. Tiefbauamt - Tiefbauabteilung

Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen vom 02.05.2019 auf Prüfung der Errichtung eines Unterflurhydranten am Spielplatz neben der Rehbühlschule

9. Dezernat 6

**Anfrage des Herrn Stadtrats Rank in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 02.05.2019;
Zusätzlicher Raumbedarf und Bauzeitenplanung an der Pestalozzi-Mittelschule (temporäre Schule)**

**Die nichtöffentliche Sitzung
findet im Anschluss an die öffentliche Sitzung statt.**

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses

Tagesordnungspunkt 01:

Bauverwaltungsamt

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 27.03.2019.

Sachstandsbericht:

Genehmigung der Niederschrift.

Bau- und Planungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses

Tagesordnungspunkt 02:

Bauverwaltungsamt – Abteilung Bauen und Wohnen

Liste der Bauvorhaben, die seit der Bau- und Planungsausschusssitzung am 02.05.2019 auf dem Verwaltungsweg behandelt wurden.

Sachstandsbericht:

Siehe beiliegende Auflistung.

Bau- und Planungsausschuss:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses

Tagesordnungspunkt 03:

Stadtplanungsamt

Auftrag des Bau- und Planungsausschusses in der Sitzung vom 27.03.2019 aus den Vorschlägen zu Priorität 4 eine weitergehende Untersuchung zu präsentieren und erneut zur Diskussion einzubringen.

Sachstandsbericht:

Nach Auftrag des Bau- und Planungsausschusses, die am 27.03.2019 vorgelegte Prioritätenliste hingehend der Priorität 4 weitergehend zu untersuchen, wurde die Prioritätenliste bezüglich der Bebauungspläne vom Stadtplanungsamt erneut überprüft. Da sich, wie in der betreffenden Sitzung festgestellt wurde, sehr viele Bebauungspläne in der höchsten Priorität befinden, werden diese unterteilt und wie folgt beschrieben:

Priorität a: Eine Projektbetreuung ist gewährleistet.

Priorität b: Eine intensive Projektbetreuung, wie sie eigentlich erforderlich wäre, kann nicht geleistet werden bzw. kann nur mit den verbleibenden Kapazitäten (entstehende Pausen oder Verzögerungen bei Priorität a) erbracht werden. Zudem kann jederzeit eine Verschiebung in Priorität 4a erforderlich werden.

Ferner stehen weitere Projekte, welche sich in Priorität 3 befinden, in Vorbereitung, es finden Gespräche statt und müssen beispielsweise bei Antragstellung auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Zustimmung durch den Bau- und Planungsausschuss umgehend betreut werden, weshalb sich auch diese in Priorität 4a verschieben können.

Dabei ist zu betonen, dass alle Projekte der Priorität 4 Kapazitäten binden und mit unterschiedlichen Intensitäten bearbeitet werden müssen. Der nötige Zeitaufwand unterscheidet sich nur gering, auch wenn es drei unterschiedliche Arten von Projekten gibt. Erstens diejenigen, welche eigens durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes, ausgenommen von Fachgutachten, bearbeitet werden, zweitens extern beauftragte Projekte, welche das Know How des Planers und die Zusammenarbeit mit Mitarbeitern erfordern, und drittens vorhabenbezogene Bebauungspläne, welche die Begleitung und Überprüfung durch Mitarbeiter bedürfen. Beispielhaft für einen exorbitant hohen internen Aufwand trotz externer Vergabe ist Weiden West IV zu nennen.

Aufgrund der Fertigstellung von Bebauungsplänen und zugehörigen Projekten, sind nicht mehr dieselben Bebauungspläne angeführt wie in der ursprünglichen Liste, da es infolge einer abgeschlossenen Bearbeitung zu einer Änderung der Priorität kommt. Die verbliebenen sowie die neu hinzugekommenen Bebauungspläne sind in Anlage 1 dargestellt.

Diese Liste bildet, wie auch die vorausgegangene Liste, nur die aktuell gegenwärtige Situation ab. Denn auch vorhabenbezogene Bebauungspläne, welchen die Stadt Weiden i.d.OPf. zwischenzeitlich zustimmt, müssen mit dem entsprechenden Aufwand auf den Weg gebracht werden und können nicht unberücksichtigt bleiben.

Bau- und Planungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses

Tagesordnungspunkt 04:

Stadtplanungsamt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 61 26 322 „Nördlich des Laubenweges“

- **Behandlung der im Rahmen der Erörterung/ frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Äußerungen**
- **Billigung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie des Vorhaben- und Erschließungsplans**
- **Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Vorgang Bau- und Planungsausschuss v. 25.10.2018; Beschluss-Nr. 120

Sachstandsbericht:

Die *R&K Projektbau 1 GmbH & Co. KG* plant die Bebauung des Grundstücks Flur-Nr. 2568 Gemarkung Weiden i.d.OPf., nördlich des Laubenweges. Der Vorhabenträger beabsichtigt die Realisierung einer Wohnanlage mit Tiefgarage. Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses v. 22.03.2018 unter der Beschluss-Nr. 33. Die Bebauungsplanaufstellung erfolgt gem. § 12 BauGB vorhabenbezogen und im beschleunigten Verfahren unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13b BauGB.

Mit dem Vorhabenträger ist gem. § 12 BauGB eine Durchführungsverpflichtung vertraglich zu vereinbaren. Sämtliche Kosten (Planungskosten, Durchführung des Vorhabens, Folgekosten wie bspw. erforderliche Umbaumaßnahmen im öffentlichen Raum, etc.), die durch das Bauvorhaben ausgelöst werden, sind von dem Vorhabenträger zu tragen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wurde im Zeitraum vom 11.12.2018 bis 11.01.2019 durchgeführt. Innerhalb des o.g. Zeitraums sind die in Anlage_01 wiedergegebenen Äußerungen eingegangen. Ansonsten sind keine weiteren Äußerungen eingegangen. Die Originale der Stellungnahmen können während der Sitzung eingesehen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird durch die Stellungnahmen bedingt, auf den Wendehammer des Laubenweges erweitert.

Es haben laut Vorhabenträger bereits Gespräche mit den von der Verkehrserschließung betroffenen Anwohnern stattgefunden. Über die in den Stellungnahmen (§ 3 Abs. 1 BauGB Anlage_01) enthaltenen Äußerungen und Anmerkungen gibt es keine derzeit bekannten hin- ausgehenden Hinweise.

Weiterer Verfahrensablauf:

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 1 Abs. 7 BauGB
- Abschluss des Durchführungsvertrags gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
- Rechtskraft des Bebauungsplans durch Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses

Bau- und Planungsausschuss:

- beratend beschließend
- öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses

Tagesordnungspunkt 05:

Dezernat 6

Gastronomieprojekt Schulgasse 2 - Außenbestuhlung

Sachstandsbericht:

Für die bevorstehende Eröffnung des o.g. Gastronomiebetriebes hat der Betreiber formlos bezüglich der Inaussichtstellung einer Sondernutzungserlaubnis für die Nutzung öffentlichen Verkehrsgrundes zur Außenbestuhlung entlang der Hausfassaden des Anwesens Schulgasse 2 angefragt.

Die hier gewünschte Bestuhlung entlang des Gebäudes an der Schulgasse von ca. 17 Metern Länge soll auf einer Breite von 4,40 m entstehen. Die verbleibende Restfahrbahnbreite der Schulgasse würde in diesem Fall weniger als 4 m betragen.

Die Entscheidung über die Erlaubniserteilung steht dabei im Ermessen der Stadt Weiden i.d.OPf. als Straßenbaulastträger. Es besteht daher grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Erlaubnis, sondern nur ein Anspruch auf fehlerfreien Ermessensgebrauch (§ 8 Abs. 1 SnS).

Hierbei ist zu prüfen, inwieweit die Nutzung mit straßenrechtlichen Belangen in Einklang zu bringen ist und ob insbesondere die Schutzgüter der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt werden. Erforderlich ist nach der Rechtsprechung, dass die angestellten Erwägungen einen sachlichen Bezug zur Straße aufweisen. Dabei ist die Verteilungs- und Ausgleichsfunktion der Sondernutzungserlaubnis mit zu beachten, die zeitlich und örtlich gegenläufige Interessen verschiedener Straßenbenutzer auszugleichen hat.

Nachdem die Schulgasse die Hauptzufahrt zum Fußgängerbereich für den Liefer- und Schwerverkehr darstellt, sind hier bei der Entscheidung über eine Sondernutzungserlaubnis folgende straßenbezogenen Gegebenheiten zu berücksichtigen:

- Zunächst ist die ungehinderte Zufahrt für Feuerwehr und Rettungsdienste zu gewährleisten. Eine Restfahrbahnbreite von 4 Metern ist hier zu gering.
- Diese Zufahrt ist auch dann möglichst uneingeschränkt freizuhalten, wenn entlang des Kirchhofs der Michaelskirche Baufahrzeuge oder Baustelleneinrichtungen zur technischen Bewirtschaftung der Fußgängerzone (temporär) abgestellt werden müssen. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich aus der vorhandenen großen Fahrbahnbreite in Verbindung mit der Nähe zum Oberen Markt. In derartiger Nähe sind für eine solche Nutzung keine weiteren Flächen vorhanden. Zudem müssten ansonsten Baufahrzeuge o.ä. auf dem Marktplatz abgestellt werden.
- Im Rahmen aller anderen Großveranstaltungen im Bereich Oberer/ Unterer Markt ist die Fläche entlang des Kirchhofs auf ganzer Länge für die Einrichtung und den Betrieb von Rettungswachen erforderlich. Auch hier ist aufgrund der exponierten Lage

an der Mitte des Oberen Marktes ein optimaler Standort verfügbar.

- Die weitere Nutzung dieses ca. 3 Meter breiten Streifens entlang dem Michaels-Kirchhof beispielsweise im Rahmen der Märkte zur Erweiterung der Flächen für Stände sind in dieser Auflistung eher unten anzusiedeln, wenngleich auch diese einer Würdigung bedarf.

Wie im beigefügten Lageplan ersichtlich, sprechen bereits diese straßenbezogenen Erwägungen gegen eine Sondernutzung im gewünschten Umfang an dieser Stelle.

Darüber hinaus können in die Ermessenserwägungen auch Belange des Umfelds der Straße (z. B. bauplanerischer, baupflegerischer oder städtebaulicher Art) mit in die Entscheidung einbezogen werden, solange diese einen sachlichen Straßenbezug aufweisen (Zeitler, BayStrWG, Art. 18, Rn 26).

Die Ermessensausübung kann dabei nach der ständigen Rechtsprechung des BayVGh durch verwaltungsinterne Richtlinien oder Anordnungen für eine gleichmäßige Handhabung allgemein geregelt werden.

Eine bestehende, vom Stadtplanungs-Büro SEP, München, erarbeitete Übersicht für Sondernutzungsflächen (Warenpräsentation und Freischank) für den Bereich Oberer/ Unterer Markt vom Juni 2008 dient der Verwaltung dabei bisher schon als solche Richtlinie zur Erteilung von Sondernutzungs-Genehmigungen.

Dieses Konzept hat die städtebauliche bzw. gestalterische Intention, eine „Übermöblierung“ des öffentlichen Straßenraumes der Altstadt zulasten des Straßenverkehrs und des Ortsbildes zu vermeiden. Den Kommunen ist es in diesem Zusammenhang frei gestellt, das „Gesicht“ insbesondere ihrer zentralen Straßen und Plätze zu bestimmen. Hierbei ist der o.a. sachliche Bezug zur Straße und den ihr innewohnenden Funktionen eindeutig gewahrt (BayVGh v. 24.11.2003 – Az. 8 CS 03.2279).

Es ist daher ermessensgerecht, diese/s auf die Sondernutzungssatzung aufbauende Planung bzw. Konzept der Verwaltung im Satzungsvollzug anzuwenden.

Auch nach dieser verwaltungsinternen Richtlinie sind die gewünschten Flächen nicht für eine Sondernutzung vorgesehen.

Hinweis

Diese Übersicht sollte in Zukunft auf den Bereich der gesamten Altstadt innerhalb ihrer Stadtmauern erweitert werden. Die Bewertung könnte dann nach Beschluss durch die zuständigen Gremien in ein Gestaltungshandbuch einfließen.

Der vom Betreiber vorgebrachte Vergleich der genehmigten Sondernutzungen in anderen Bereichen und Gassen der Altstadt untereinander ist im Übrigen wenig angemessen, da jede Situation im Rahmen von örtlichen Gegebenheiten, bestehenden Nutzungen und notwendigen Beschränkungen für sich abgewogen werden muss.

Die in diesem Zusammenhang im Bereich der nördlichen Schulgasse vom Antragsteller kritisierte Bestuhlung vor dem Anwesen Schulgasse 14 (Rosteria) kann für eine Beurteilung nicht als Bezugsfall hinzugezogen werden, weil in den angrenzenden Bereichen aufgrund der Distanz zum Marktplatz keine funktionellen Nutzungen wie die oben genannten stattfinden.

Zur Berücksichtigung der vorgebrachten gewerblichen Interessen des Betreibers ist festzustellen, dass diesem von Beginn der Beratungsgespräche an sowie durch schriftlichen Hinweis im Baugenehmigungsbescheid zur Nutzungsänderung (Laden zu Gaststätte) vom 08.01.2019 mitgeteilt wurde, dass aufgrund des o.g. städtischen Konzepts für Sondernutzungsflächen für Warenpräsentation und Freischank im Bereich der historischen Altstadt Weiden i.d.OPf. einem Antrag auf Außenbestuhlung ähnlich der Nachbargastronomie - wenn

überhaupt - nur in sehr engen Grenzen zugestimmt werden kann.

Er konnte diese Information somit von Beginn an in die Geschäftskalkulation seines bisher noch nicht eröffneten Betriebes einfließen lassen.

Zudem wird dem Betreiber bereits durch die o.g. in Aussicht gestellte, geringfügige Abweichung vom vorgenannten Konzept (Mehrbestuhlung bezüglich der Südseite des o.g. Gebäudes) im Hinblick auf seine gewerblichen Interessen entgegengekommen.

Im Übrigen sind die vorgebrachten tourismusfachlichen Erwägungen (Befürwortung durch IHK wg. Attraktivitätssteigerung etc.) hier unmaßgeblich, da diesen kein konkreter Straßenbezug innewohnt.

Die o.a. öffentlichen straßenbezogenen Interessen sind daher in der Summe hier höher zu bewerten als die privaten bzw. gewerblichen Interessen des Antragstellers.

Die gewünschte Sondernutzung (Außenbestuhlung entlang der Fassade Schulgasse 2) kann daher nicht in Aussicht gestellt werden.

Bau- und Planungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses

Tagesordnungspunkt 06:

Tiefbauamt – Tiefbauamt

Antrag der SPD-Fraktion vom 24.04.2019 zum Sachstand Abbruch des Handreinigerhäuschens in der Max-Reger-Anlage/Erweiterung des Kinderspielplatzes

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 24.04.2019 beantragt die SPD-Stadtratsfraktion einen Bericht über den aktuellen Sachstand des Abbruchs des Handreinigerhäuschens und Planung der Erweiterung des Kinderspielplatzes in der Max-Reger-Anlage steht.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass bislang eine Bestandsaufnahme mit Unterstützung des Ingenieurbüros Hans Schindler aus Weiden erarbeitet wurde. Hierbei wurde bereits der Abbruch des Gebäudes kostenmäßig geschätzt, aber auch alternativ eine Weiter- und Umnutzung thematisiert. Augenscheinlich stelle auch das Gebäude einen gewissen Lärmschutz aus dem bestehenden Kinderspielplatz gegenüber der nördlich des Stadtbaches liegenden Wohnbebauung dar. Dies ist insbesondere beim Abbruch des Gebäudes und der Planung der Erweiterung des Spielplatzes noch zu bewerten. Es stellt sich jedoch momentan noch vordergründig die Aufgabe, dass sich das Gebäude noch in der Nutzung (Pausenraum für ca. 8 Personen Handreiniger und Lagernutzung) befindet und aufgrund des Bedarfs nicht ersatzlos abgebrochen werden kann. Dazu hat die Verwaltung zu prüfen, inwieweit im näheren Umgriff städtische Räumlichkeiten bzw. ein städtisches Gebäude mit den gewünschten Parametern zur Verfügung steht oder inwieweit ein solches angemietet werden kann. Die Prüfung läuft derzeit, aus dem Bereich Gebäudemanagement wurde bereits Fehlanzeige gemeldet. Sofern aus dem Bereich der Liegenschaftsabteilung ebenfalls Fehlanzeige erfolgt, ist zunächst zu eruieren, welche (temporäre) Lösung nutzbar gemacht werden kann. Sobald hier eine alternative Lösung gefunden ist, wird der Projekt umgehend weiterverfolgt.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass derzeit die Personaldecke im zuständigen Sachgebiet Stadtgärtnerei im Bauhof sehr dünn ist. Die Sachgebietsleiterstelle ist seit dem Ruhestand des Sachgebietsleiters Ende März 2018 nunmehr über 13 Monate unbesetzt. Die zwei verbliebenen Meister kümmern sich seither um die laufenden Geschäfte. Insbesondere seit der ab April 2018 zusätzlich hinzugekommenen Aufgabe der operativen Friedhofsverwaltung mit Betreuung der Mitarbeiter ist das vorhandene Personal mit den täglichen Aufgaben im Sachgebiet zumeist ausgelastet. Daher konnten zusätzliche wünschenswerte Projekte wie Spielplatz Max-Reger-Anlage, Skaterpark oder Spielplatz Hans-Sauer-Schule nur bei freier Kapazität bearbeitet werden. Auch bei Einsatz von externer Unterstützung durch Fachbüros ist aufgrund deren Auslastung mit etwas mehr Bearbeitungszeit zu rechnen und es verbleibt immer noch der nicht unaufwendige Bauherrnaufwand (Betreuung Büro, Zielvorgaben, Kontrolle, Ortstermine, etc). Die eigentlich mit Führungsaufgaben betreute Abteilungsleitung des Bauhofes und Amtsleitung des Tiefbauamtes unterstützt bei den Projekten. Insbesondere im Bereich der Tiefbauabteilung ist aber auch seit über 10 Monaten eine Technikerstelle krankheitsbedingt unbesetzt, dessen Pflichtaufgaben auf die ver-

bliebenen weiteren Mitarbeiter verteilt wurden. Daher wird um Verständnis gebeten, dass sicherlich wünschenswerte aber freiwillige Leistungen gerne betreut werden, sobald nach Erfüllung der Pflichtaufgaben Zeit bleibt. Sobald die Stellen besetzt sind, kann wieder mit einer gewohnten schnellen Erledigung der uns aufgetragenen Projekte gerechnet werden.

Bau- und Planungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses

Tagesordnungspunkt 07:

Antrag der SPD-Fraktion vom 24.04.2019 zum Sachstand der Pausenhofumgestaltung an der Hans-Sauer-Schule in Rothenstadt.

Sachstandsbericht:

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrats im Ferienausschuss am 22.08.2018 hatte sich die Stadt Weiden mit dem „Spielplatz / Pausenhof der Hans-Sauer-Schule“ um Aufnahme in das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beworben.

Parallel dazu wurde durch Amt 65 ein Konzept ausgearbeitet und mit der Schulleitung abgestimmt (Stand vom 18.07.2018).

Aus förderrechtlichen Gründen sollte das Ergebnis der Bewerbung abgewartet werden, bevor die konkrete Planung des Spielplatzes / Pausenhofs fortgesetzt werden konnte.

Anfang Februar wurde die Bewerbung durch die Stadt Weiden zurückgenommen, um die Maßnahme zu beschleunigen (Beschluss Stadtrat vom 25.03.2019).

Nach Einholung von verschiedenen Angeboten für die Planung, Ausschreibung und Durchführung der Baumaßnahme Anfang Februar wurde Ende März der Landschaftsarchitekt Eugen Schimmel aus Windischeschenbach mit der Durchführung der Planung und Abwicklung der Baumaßnahme beauftragt. Grundlage hierfür war das o. g. Konzept.

Die vertragliche Vereinbarung sieht vor, dass die Gesamtkosten für die Baumaßnahme den zur Verfügung gestellten Betrag von 250.000 €, einschl. Umsatzsteuer und Nebenkosten, nicht überschreiten dürfen.

Die Planung beinhaltet eine barrierefrei Anbindung des „unteren Pausenhofs“ mit dem „oberen Spielplatz“. Die berechneten Kosten belaufen sich auf ca. 43.000 € (incl. Honoraranteil). Hierfür sollen „allgemeine Mittel für Barrierefreiheit“ herangezogen werden.

Die Entwurfsplanung wird derzeit mit dem Planer so abgestimmt, dass die Kosten eingehalten werden. Darauf folgt die nochmalige und abschließende Vorstellung bei der Schulleitung.

Nach Erstellen der Werkplanung und des Leistungsverzeichnisses ist geplant die Vergabe der Baumaßnahme im Juli durchzuführen.

Die Bauausführung ist laut Auskunft des Planers für die Monate September/Oktober 2019 vorgesehen.

Bau- und Planungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses

Tagesordnungspunkt 08:

Tiefbauamt - Tiefbauabteilung

Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen vom 02.05.2019 auf Prüfung der Errichtung eines Unterflurhydranten am Spielplatz neben der Rehbühlschule

Sachstandsbericht:

Mit Anfrage vom 02.05.2019 beantragte die Stadtratsfraktion Die Grünen die Prüfung der Errichtung eines Unterflurhydranten am Spielplatz neben der Rehbühlschule mit Kostenermittlung.

Die Verwaltung hat hierzu ein Angebot des örtlichen Wasserversorgers, KU Stadtwerke Weiden i.d.OPf. AöR, eingeholt und berichtet, dass die Installation 2.280,80 € zzgl. 7% USt., somit insgesamt 2.440,46 € kosten würde.

Seitens der Stadtgärtnerei wird mitgeteilt, dass ein Wasseranschluss aus fachlicher Sicht zur Unterhaltung der Anlage und auch des naheliegenden Sportplatzes wünschenswert ist. Daher wird die Installation eines Wasseranschlusses auf dem Gelände der Rehbühlschule, Nähe des Sportplatzes befürwortet.

Bau- und Planungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses

Tagesordnungspunkt 09:

Dezernat 6

**Anfrage des Herrn Stadtrats Rank in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 02.05.2019;
Zusätzlicher Raumbedarf und Bauzeitenplanung an der Pestalozzi-Mittelschule (temporäre Schule)**

Sachstandsbericht:

Stadtrat Rank trug im Rahmen der Bau- und Planungsausschusssitzung am 02.05.2019 u.a. folgende Anfrage vor (Auszug aus der Niederschrift):

„...Anfrage 2:

Die Anfrage betrifft den zusätzlichen Raumbedarf und den Bauzeitenplan in der Pestalozzischule. In der letzten Sitzung wurde besprochen, dass zum Schuljahresbeginn Ausweichmöglichkeiten geschaffen werden sollen.

- *Gibt es einen Plan B, falls die Realisierung nicht bis zu Schuljahresbeginn 2019/2020 erfolgen kann?*
- *Gibt es für diese Maßnahme bereits eine Kostenentwicklung?*
- *Wie ist der Stand der Überlegungen zur nachfolgenden weitergehenden Nutzung als andere Einrichtung? Es wurde damals allgemein begrüßt, in der Planung entsprechend zu berücksichtigen, die Räumlichkeiten später in eine Jugendeinrichtung, Kindergarten oder Vereinszentrum zu überführen“*

Plan B:

Nach einer ersten Besprechung und Einschätzung der bereits beauftragten Planer ist die Erstellung der temporären Schule bis zum Schuljahresbeginn 2019/2020 auf Grund der erforderlichen Ausschreibungszeiten, der Auslastung der Firmen und der Bauzeit nicht möglich. Es wird davon ausgegangen, dass sie bis zum Schuljahreshalbjahr 2020 erstellt werden kann.

In Absprache mit der Schulleitung und dem Staatlichen Schulamt WEN/NEW wurde eine Ausweichsituation geplant. Die Schüler/-innen der Pestalozzi-Mittelschule, die zum Beginn des Schuljahres nicht im Bestandsgebäude beschult werden können, sollen vorübergehend an der Max-Reger-Mittelschule und an der Mittelschule in Weiherhammer untergebracht werden. Sobald der temporäre Schulbau bezugsfertig ist, ziehen die Schüler in die temporäre Schule an die Pestalozzi-Mittelschule.

Kostenentwicklung:

Das mit der Generalsanierung der Pestalozzischule beauftragte Architekturbüro dp-architekten, Regensburg, wurde wegen des Zusammenhangs der Baumaßnahmen zwi-

schenzeitlich mit der Planung und Erstellung der Containerschule beauftragt. Ein erster Vor-entwurf liegt bereits vor. Darauf basierend werden derzeit die Kosten für diese Interimsmaß-nahme ermittelt.

Weitergehende Nutzung:

Abgestimmt auf den Bedarf der Schule / Schulabteilung wird die temporäre Schule einen Raumbedarf von 8 Klassenräumen, 1 Ausweichraum und 1 Multifunktionsraum, einschließ-lich der schulischen Ausstattung, sowie die notwendigen WC-Anlagen / Reinigungsraum umfassen. Diese Räume werden wohl während der gesamten Bau- und Sanierungsphase von der Pestalozzi-Mittelschule für ihren Betrieb benötigt werden. Sie sind förderfähig, sofern diese mindestens 10 Jahre für den notwendigen Bedarf der Schule genutzt werden.

Im Anschluss daran könnte vorrangig eine Nutzung für andere Schulen in Frage kommen. Der beschlossene „Masterplan Schulen“ sieht für die nächsten Jahre Sanierungsarbeiten an vielen städtischen Schulgebäuden vor, so dass davon ausgegangen werden kann, dass es in diesem Zusammenhang immer zu „Übergangsbedarfen“ kommt, die gedeckt werden müs-sen, insbesondere, wenn Sanierungen abschnittsweise und im Bestand durchgeführt werden sollten.

Sofern diese für eine schulische Sachaufwandsträgerschaft mangels Bedarf nicht mehr be-nötigt werden, kann untersucht werden, ob sie für andere Einrichtungen, wie Jugendeinrich-tung, Kindergarten, Vereinszentrum etc. umgebaut bzw. ausgestattet werden könnten.

Abschließend kann über eine weiterführende Nutzung erst nach Abschluss der Generalsan-ierung und Ablauf der 10-Jahresnutzungsfrist entschieden werden.

Bau- und Planungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich